

# Allgemeine Bedingungen der Musikschule

## studio musicale

### Vertrag

Der Vertrag tritt zum Zeitpunkt der mündlichen oder schriftlichen Einigung über Kursbelegung und Zeitpunkt in Kraft (ausgenommen Probelektionen).

Damit hat sich der Schüler/die Schülerin automatisch für das laufende oder neue Quartal bei einem/einer bestimmten Lehrer/in und zu einem bestimmten Zeitpunkt eingeschrieben und verpflichtet sich, die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten gemäss der aktuellen Preisliste termingerecht zu begleichen.

Die Einschreibung verlängert sich, falls nicht gekündigt wurde, nach jedem Quartal automatisch um ein weiteres.

Bei Abwesenheit eines Schülers/einer Schülerin hat er/sie Anspruch auf eine Nachhollektion falls er/sie 24h vorher seine Abwesenheit beim Lehrer meldet.

Bei Abwesenheit eines Lehrers/einer Lehrerin hat der Schüler/die Schülerin in jedem Fall das Recht, die Lektion nachzuholen.

### Kündigung

Die Kündigungsfrist im ersten oder laufenden Quartal beträgt 2 Wochen. Ab dem zweiten Quartal beträgt sie 3 Monate.

Bei einer Preisänderung kann, auf den Termin der Inkraftsetzung dieser innerhalb von 1 Monat nach der schriftlichen Benachrichtigung, gekündigt werden.

Mietinstrumente müssen mindestens 6 Monate gemietet werden, Kündigung auf Ende Monat.

### Quartal

Ein Quartal beinhaltet 8 Lektionen. Workshops und diverse Kurse (z.B. Musiktheorie) sind für alle Schüler gratis .

### Preis und Kursangebot

Richtet sich nach der aktuellen Preis- und Kursangebotsliste.